

Allgemeine Qualitätsanforderungen an Lieferanten

(AQAL)

Juli 2023

Version 2.0

1. Administrative Aspekte

1.1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Qualitätsanforderungen an Lieferanten („AQAL“) legen die Bedingungen für die Qualität der Materialien und Dienstleistungen fest, welche an alle Einheiten und Geschäftsbereiche innerhalb der Mondi-Gruppe (im Folgenden „Mondi“ genannt) geliefert/erbracht werden. Die hier genannten Anforderungen gelten für alle Lieferanten, welche an Unternehmen innerhalb der Mondi-Gruppe Materialien liefern oder/und Dienstleistungen erbringen. Die Einhaltung der Anforderungen ist sicherzustellen.

Die Bestimmungen dieser AQAL gelten als Ergänzung zu jeglichen Dokumenten, in denen Mondi auf die AQAL verweist.

Konkrete Qualitätsanforderungen seitens des jeweiligen Geschäftsbereichs/-segments von Mondi, Warengruppen- und Material-/Dienstleistungsspezifikationen sind in anderen Dokumenten definiert.

1.2. Begriffe und Definitionen

CAPA	Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen (Corrective Actions & Preventive Actions)
Reklamation	Eine Reklamation ist die formale Feststellung / Ausdruck / Einwand einer interessierten Partei, dass etwas nicht zufriedenstellend oder inakzeptabel ist. In Bezug auf Qualität ist eine Reklamation die formale Feststellung, dass eine Nichtkonformität bei einem Produkt, einem Produktionsprozess oder einer Dienstleistung entdeckt wurde. Reklamationen werden in 3 Arten eingeteilt: Kundenreklamation, Lieferantenreklamation und Interne Reklamation. Die Bearbeitung von Reklamationen ist darauf ausgerichtet, die Grundursache einer Nichtkonformität zu beseitigen und ein erneutes Auftreten zu verhindern.
Forderung	In diesem Zusammenhang ist eine Schadensforderung die Forderung nach Entschädigung für einen finanziellen Verlust , der durch diese Nichtkonformität verursacht wurde und von einer interessierten Partei erhoben wird. Bei der Bearbeitung der Schadensforderung geht es darum, sich auf eine Entschädigung zu einigen und diese auszugleichen.
Korrekturmaßnahme	Maßnahme zum Beseitigen der Ursache einer Nichtkonformität und zum Verhindern des erneuten Auftretens. Bemerkung: Für eine Nichtkonformität oder potentielle Nichtkonformität kann es mehr als eine Ursache geben. Eine Korrekturmaßnahme wird ergriffen, um das erneute Auftreten einer Nichtkonformität zu verhindern, während eine Vorbeugungsmaßnahme ergriffen wird, um das Auftreten der Nichtkonformität zu verhindern. (in Anlehnung an ISO 9000:2015)
AQAL	Allgemeine Qualitätsanforderungen an Lieferanten
Ishikawa-Diagramm	Ursache-Wirkungs-Diagramm (auch Fischgräten-Diagramm genannt) das die Ursachen und Wirkungen eines bestimmten Ereignisses zeigt.
Nichtkonformitätskosten	Alle Kosten, die aus einer Nichtkonformität resultieren sind Nichtkonformitätskosten. Für Details siehe spezifische Definitionen.
Nichtkonformität	Nichterfüllung einer Anforderung. Daher ist auch die Abweichung von einem definierten Standard eine

	Nichtkonformität. (in Anlehnung an ISO 9000:2015)
Vorbeugungsmaßnahme	Maßnahme zur Beseitigung der Ursache einer möglichen Nichtkonformität oder einer anderen möglichen unerwünschten Situation. (in Anlehnung an ISO 9000:2015)
QMS	Qualitätsmanagementsystem
Qualität	Qualität bezeichnet den Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale eines Objekts Anforderungen erfüllt. (in Anlehnung an ISO 9000:2015)
Anforderung	Erfordernis oder Erwartung, das oder die festgelegt, üblicherweise vorausgesetzt oder verpflichtend ist. Dies bedeutet, dass eine Anforderung nicht zwangsläufig in schriftlicher Form vorliegen muss. Anforderungen können von verschiedenen Interessenten gestellt werden. (in Anlehnung an ISO 9000:2015)
Fehlerursachenanalyse	Während einer Problemlösung ist die Ursachenanalyse jener Schritt, bei dem die Grundursache der Nichtkonformität identifiziert wird.
Service-Level-Agreement	Ein Service Level Agreement (SLA) bezeichnet eine Vereinbarung zwischen Anbieter und Kunde und dient der Qualitätssicherung . In dieser Vereinbarung werden die genauen Leistungseigenschaften und Gütestufen (<i>Service Levels</i>) des Produktes bzw. der Dienstleistung festgelegt (Logistik, Antwortzeit, Kommunikationsmittel, Ansprechpersonen) und versucht die Leistung auf diesem Wege zu objektivieren. Die Gütestufen können je nach Auftragnehmer variieren und unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vom Auftraggeber ausgewählt werden.
SQAL	Spezifische Qualitätsanforderungen an Lieferanten
Lieferant	Person oder Organisation, die ein Produkt oder eine Dienstleistung bereitstellt. Der Lieferant kann auch intern sein. (in Anlehnung an ISO 9000:2015)
Spezifikation oder Technisches Datenblatt (TD)	Dokument, das Anforderungen festlegt. Eine Spezifikation kann sich beziehen auf Tätigkeiten (z.B. Verfahrensdokument, Prozessspezifikation und Testspezifikation) oder auf Produkte (z. B. Produktspezifikation, Leistungsspezifikation und Zeichnung) (in Anlehnung an ISO 9000:2015) Unter Spezifikation versteht man garantierte Werte, die sich auf alle Eigenschaften der Produkte beziehen können und in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien oder (in Ermangelung einer schriftlichen Vereinbarung) in dem vom Lieferanten für jede Produktcharge ausgestellten Analysezertifikat angegeben sind.
Vom Lieferanten verursachte Nichtkonformität	Sind Nichtkonformitäten, für die ein Lieferant verantwortlich ist (Lieferung oder Leistung entspricht nicht den vereinbarten Anforderungen oder der geforderten Spezifikation).
5-Warum-Methode	Iterative Fragemethode, die angewandt wird, um die Zusammenhänge von Ursache und Wirkung eines konkreten Problems zu ergründen. Vorrangiges Ziel der Methode ist es, die Fehlerursache eines Mangels oder eines Problems zu lösen, indem man die Frage „Warum?“ mehrmals stellt.
8D-Report	Ergebnis und Zusammenfassung einer strukturierten Problemlösungsmethode, die aus acht Schritten besteht. Ziel ist es, sich mit dem Problem auseinanderzusetzen und in den Managementsystemen jene Schwachstellen zu finden, durch die das Problem überhaupt erst entstehen konnte.

1.3. Einsatz von Drittanbietern

Wenn die Produktion des Lieferanten getrennt oder auf verschiedene Betriebsstätten aufgeteilt ist, gelten alle Anforderungen dieser AQAL für jede damit in Zusammenhang stehende Partei.

Sofern der Lieferant Subunternehmer (Unternehmen, die im Auftrag des Lieferanten Halb-Produkte herstellen) einsetzt, gelten für den Subunternehmer die Qualitätsanforderungen dieser AQAL.

1.4. Dokumentationsverantwortung

Mit der Vertragsunterzeichnung erklärt sich der Lieferant mit dem Inhalt der AQAL in der Fassung zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung einverstanden.

Die neueste Version finden Sie unter: <https://www.mondigroup.com/en/Suppliers/>. Es ist jedoch nicht erforderlich, die neue Version von AQAL zu unterzeichnen, bis der Vertrag abläuft.

2. Verantwortlichkeiten des Lieferanten

Der Lieferant ist für die Bereitstellung von Materialien und Dienstleistungen verantwortlich, die frei von Nichtkonformitäten gemäß den technischen Spezifikationen und/oder TD sind. Der Lieferant muss die technischen Dokumente auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit überprüfen (beschränkt auf das Fachgebiet des Lieferanten) und, falls notwendig, weitere Informationen bei Mondi anfordern.

Die Qualitätsstrategie des Lieferanten sollte auf die kontinuierliche Verbesserung seiner Prozesse und Dienstleistungen ausgerichtet sein. Der Lieferant übernimmt die volle Verantwortung für die von ihm gelieferten Materialien und/oder die von ihm erbrachte Dienstleistung. Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant auch, zugesagte Termine einzuhalten, z.B. für die Lieferung von Proben, die Durchführung von Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen, die Durchführung von Ursachenanalysen, Endkontrollen oder Schadensersatzzahlungen.

Auf Anfrage stellt der Lieferant alle erforderlichen Materialzertifizierungen, einschließlich aller geltenden Sicherheits-, Regulierungs- und Betriebssystemzertifizierungen, auf alleinige Kosten des Lieferanten zur Verfügung.

Werden die Anforderungen dieses Dokuments nicht erfüllt, kann dies z.B. zu Verschlechterung der Leistungsbewertungen, Nichtkonformitäten und Lieferantenreklamationen führen (Kapitel 3).

2.1. Qualitätsmanagement

Für jedes gelieferte Produkt müssen die technischen Spezifikationen, TD oder spezifischen Anforderungen verfügbar sein, mitgeteilt und/oder zwischen den Parteien vereinbart werden.

Der Lieferant muss konsistente Standards der Qualitätssicherung und -kontrolle in Bezug auf die Herstellung der Materialien gemäß den Mondi zur Verfügung gestellten Mustern und allen Verbesserungen der Materialstandards, die entwickelt und vereinbart werden, einhalten. Der Lieferant stellt bei jeder Lieferung gleichbleibende Eigenschaften und unveränderte Eigenschaften des Produktes entsprechend dem anerkannten, qualifizierten Standard sicher. Der Lieferant wird sich nach besten Kräften bemühen, solche Qualitätssicherungs- und Kontrollstandards umzusetzen, um eine gleichbleibende Qualität sicherzustellen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Lieferant, auf eigene Kosten über alle für den Verkauf, den Versand und die Verwendung der Materialien erforderlichen behördlichen Genehmigungen, Lizenzen, Zertifikate, Erklärungen und Dokumentationen zu verfügen und diese aufrechtzuerhalten und nur Materialien zu liefern, die allen geltenden gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Der Lieferant muss nach ISO 9001 und ISO 14000 („ISO-Standard“) oder nach einem vergleichbaren, von Mondi akzeptierten Qualitätsstandard und Umweltmanagementsystem („Akzeptierter Standard“) zertifiziert sein oder über wirksame Managementsysteme verfügen, die hohe Qualitäts- und Umweltstandards gewährleisten. Etwaige mit der Zertifizierung verbundene Kosten und Spesen gehen zu Lasten des Lieferanten. Wenn der Lieferant eine der Zertifizierungsanforderungen gemäß diesem Abschnitt nicht erfüllt, muss jede juristische Person von Mondi informiert werden. Der Lieferant verpflichtet sich, innerhalb von 90 Tagen die Arbeitsprinzipien eines gut entwickelten Qualitätssicherungs- und Kontrollsystems zu übernehmen. Diese übernommenen Grundsätze können von Mondi beurteilt werden. In manchen Fällen kann die Nichterfüllung zur direkten Kündigung des bestehenden Vertrages führen.

2.2. Risikomanagement

Jeder Lieferant von Mondi muss über einen dokumentierten Risikomanagementprozess (Risikoidentifikation, -bewertung, -behandlung, -überwachung) und einen schriftlichen Krisenplan und Vorsorgeplan verfügen, wodurch das Risiko für Mondi im Falle von Naturkatastrophen, Arbeitskonflikten oder anderen Störungen in der Lieferkette minimiert wird. Auf Anfrage muss zum Zweck der Überprüfung ein Nachweis über den Prozess zur Verfügung gestellt werden (ausgenommen vertrauliche Daten).

Bei jeder Produktions- oder allgemeinen Prozessänderung, die sich möglicherweise auf die Spezifikation oder die Produkteigenschaften auswirkt, ist Mondi vorab zu informieren und vor der Änderung eine zusätzliche Risikobewertung durchzuführen und Mondi auf Anfrage mitzuteilen, um eine geregelte und transparente Geschäftsbeziehung zu gewährleisten.

2.3. Spezifikationen

Für Materiallieferanten: Jedes Material, das an Mondi geliefert wird, muss in einem Spezifikationsblatt eindeutig definiert sein. Die Materialbeschreibung sollte den internationalen Standards entsprechen und Schlüsselkriterien (wie beispielsweise Stärke oder Dichtegrade der Materialien) für das Materialverhalten in den Prozessen von Mondi enthalten. Das Spezifikationsblatt muss eine ausstellende Partei, einen Anwendungsbereich, ein Ausstellungsdatum und einen Gültigkeitszeitraum, falls zutreffend, beinhalten.

Bei Änderungen am Material, die sich möglicherweise auf die Spezifikation oder Produkteigenschaften auswirken, muss durch Tests die Einhaltung der bestehenden Spezifikationen für Mondi vor der Änderung sichergestellt werden (Re-Validierung). Ergebnisse von Qualitätsprüfungen und ein Analysezertifikat müssen Mondi auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Ergebnisse außerhalb der Spezifikation müssen zu einem Lieferstopp für das bewertete Material führen. Es gelten die allgemeinen Grundsätze des Änderungsmanagements, wie in Kapitel 5 dargelegt.

Für Dienstleistungslieferanten: Jede für Mondi erbrachte Dienstleistung muss auf der Grundlage der Spezifikationen ausgeführt werden, welche im unterzeichneten Vertrag, in der Leistungsbeschreibung oder in der Bestellung zwischen dem Dienstleister und Mondi

festgelegt sind.

2.4. Logistik, Verpackung & Kennzeichnung

Zur Vermeidung von Beschädigung und Qualitätsminderung (z.B. Verunreinigung, Korrosion, chemische Reaktionen) muss jeder Lieferant die Materialien in einer angemessenen Verpackung liefern.

Jede erhaltene Liefercharge muss deutlich gekennzeichnet werden, indem sie mindestens mit folgenden Angaben versehen ist:

- Name des Lieferanten und Werk
- Materialbezeichnung gemäß Spezifikation
- Materialidentifikationsnummer
- Chargenidentifikationsnummer
- Gefahrgutkennzeichnung, falls notwendig
- Herstelldatum

Die Rückverfolgbarkeit und Verfolgung sind notwendig, um die Transparenz hinsichtlich des verwendeten Materials unter allen Umständen gewährleisten zu können. Falls erforderlich, muss Mondi Zugang zu den Rückverfolgungsdaten auf Verlangen und in kritischen Situationen in kürzester Zeit erhalten (innerhalb von 24 Stunden). Das Rückverfolgungssystem und die Prozesse müssen es ermöglichen, nötige Rücknahme- und Rückrufverfahren, eine Dokumentation und Tests, welche auch auf Unterlieferanten ausgedehnt werden können, durchzuführen.

2.5. Standards der Betriebsstätte

Mondi setzt voraus, dass die Betriebsstätte des Lieferanten angemessen geplant, gebaut und instand gehalten wird, um das Risiko einer Materialverunreinigung auf ein Minimum zu beschränken, und dass die Betriebsstätte den Rechtsvorschriften entspricht sowie in einer sicheren Umgebung betrieben wird.

Der Ablauf des Fertigungsprozesses des Lieferanten muss so organisiert sein, dass genügend Arbeitsflächen und Lagerkapazitäten mit Mitarbeiterseinrichtungen (dazu gehören Pausenbereiche, Toiletten, Schließfächer und Umkleidebereiche) zur Verfügung stehen und diese in einem sauberen und hygienischen Zustand gehalten werden.

Eine eindeutige Flächenkennzeichnung in Bezug auf Lagerung und Produktionsfluss des Materials gewährleistet einen sicheren und stabilen Prozessablauf, da dies die Qualität und die Rückverfolgbarkeit fördert.

2.6. Prozesse

Der Lieferant muss dafür sorgen, dass die Prozesse unter kontrollierten Bedingungen erfolgen, dazu gehören folgende:

- Die Prozessergebnisse müssen laufend in Richtung Zielwert für relevante Eigenschaften gelenkt werden
- Die Prozessfähigkeit muss vollständig ermittelt und dokumentiert sein
- Statistische Methoden müssen verwendet werden, um zu zeigen, dass ein Prozess fähig und kontrolliert ist, und falls zutreffend
- Prüfpläne müssen dokumentiert sein und den Spezifikationen entsprechen. Die Merkmale eines Prüfplans werden durch Risikobewertungen bestimmt

Zusätzliche Anforderungen gelten für den Fertigungsprozess:

- Gegebenenfalls müssen automatische Rückmelde- und Steuersysteme und/oder SPC (Statistical Process Control – Statistische Prozesslenkung) eingeführt werden. Prozessabweichungen müssen laufend evaluiert und der Grund für unkontrollierte Abweichungen beseitigt werden.
- Vorbeugende Wartungsarbeiten an den Anlagen sind durchzuführen, um eine durchgehende Prozessfähigkeit sicherzustellen

2.7. Lieferantenbewertung und Entwicklung

Mondi führt eine jährliche Lieferantenbewertung durch, bei der die Leistung der Lieferanten bewertet wird, mit dem Ziel, Verbesserungsbereiche zu identifizieren.

Die Bewertungsergebnisse werden dem Lieferanten mitgeteilt. Anschließend wird ein gemeinsam vereinbarter Aktionsplan zur Verbesserung der Bereiche entwickelt, in denen der Lieferant die Mond-Anforderungen nicht erfüllt. Sollte die Leistung des Lieferanten weiterhin nicht den Anforderungen und Erwartungen von Mond entsprechen, hat Mond das Recht, die Zusammenarbeit einzustellen.

3. Nichtkonformitäten, Forderungen und daraus abgeleitete Maßnahmen

Da Mond eindeutige Definitionen, Prozesse und Berichtspflichten bezüglich Nichtkonformitäten, Forderungen und abgeleiteten Maßnahmen hat, verlangen wir vom Lieferanten, dass er jedes dieser Themen nach Dringlichkeit und Wichtigkeit, wie in der jeweiligen Reklamation von Mond beschrieben, behandelt.

3.1. Umgang mit nichtkonformen Materialien und Dienstleistungen

Jede Lieferung kann nach Erhalt einer Sichtprüfung durch Mond anhand einer Stichprobe unterzogen werden. Wenn Mond während oder vor dem Entladen, der Eingangskontrolle, der Lagerung oder der Verarbeitung des gelieferten Materials eine Nichtkonformität feststellt, wird der Lieferant mit einer Mitteilung über die Nichtkonformität oder einer offiziellen Beschwerde kontaktiert. Vom Lieferanten ist eine sofortige Bestätigung des Beschwerdeeingangs erforderlich, gefolgt von einer schriftlichen Mitteilung der Ursache oder Grundursache (sofern zutreffend) und CAPA in Form eines Berichts oder einer E-Mail. Für ausgewählte größere und alle kritischen Nichtkonformitäten fordert Mond vom Lieferanten einen 8D-Bericht (oder einen angemessenen Problemlösungsbericht) einschließlich einer entsprechenden Ursachenanalyse. Der Lieferant muss im Anschluss an die Reklamationsmeldung Nachweise über die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen erbringen.

Voraussichtliche Fristen* für den Beschwerdebearbeitungsprozess sind:

- Reklamationsbestätigung: 24 Stunden für kritische und 48 Stunden für kleinere/größere Reklamationen
- Grundursache und CAPA: 30 Kalendertage für kritische und 14 Kalendertage für geringfügige/schwerwiegende Beschwerden
- Finanzielle Schließung: 30 Kalendertage

*Diese Zeit kann von Fall zu Fall angepasst werden, es sollte jedoch eine ordnungsgemäße Kommunikation gewährleistet sein

3.2. Forderungen

Forderungen können eine Schadensersatzforderung für nachgewiesene finanzielle Verluste miteinschließen, die vor allem, aber nicht ausschließlich durch eine Nichtkonformität oder Verzug entstanden sind.

3.3. Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen (CAPA)

Eine schnelle und effiziente Kommunikation sollte der Hauptgrundsatz bei jeder Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahme sein.

Abgesehen von Sofortmaßnahmen sollten strukturierte Problemlösungsmethoden angewandt werden, um die zugrundeliegende Fehlerursache nachhaltig zu beseitigen, zum Beispiel:

- 5-Warum-Methode
- Ishikawa-Diagramm
- 8D-Report
- CAPA-Management

4. Audits & Konfliktmanagement

4.1. Audits am Standort des Lieferanten

Um die geforderte Qualität und Leistung des gelieferten Materials/der gelieferten Dienstleistung zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass jeder Lieferant von Mondi Managementsystem- und/oder Prozessaudits zulässt, die von Mondi (oder einer von Mondi beauftragten Drittpartei) durchgeführt werden.

Datum, Zeitplan, relevante Anforderungen und alle vordefinierten Informationen zum Audit werden dem Lieferanten rechtzeitig im Voraus mitgeteilt.

Auslöser für geplante oder Ad-hoc-Audits (auch im Voraus kommuniziert) können z.B. sein: festgestellte Nichtkonformitäten von Materialien und/oder Dienstleistungen, Qualifizierung neuer Lieferanten, schlechte Ergebnisse der Lieferantenbewertung, Nichterreichung von Zielen/KPIs, identifizierte potenzielle Risiken oder Änderung des Herstellungsprozesses.

Der Lieferant gestattet Mondi und/oder seinen Vertretern, Beratern, Kunden oder Aufsichtsbehörden nach Ernennung und Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung, die Einrichtungen des Lieferanten zu betreten, um ein Audit oder eng damit verbundene Aufgaben durchzuführen. Dabei sollten Materialien, Prozesse, QMS-Aufzeichnungen, Bestände, Maschinen, Geräte oder andere Gegenstände, die zur Herstellung von Produkten für Mondi und/oder zur Erbringung von Dienstleistungen für Mondi im Zusammenhang mit der Leistung des Lieferanten gemäß diesem Dokument verwendet werden, während der gesamten Messung zugänglich sein.

Bei Eskalationen, Notfällen oder anderen dringenden Themen können auch kurzfristige Terminanfragen für Audits in Frage kommen.

4.2. Auditergebnisse und daraus resultierende Maßnahmen

Nach jedem Audit ist der leitende Auditor von Mondi verpflichtet, den Auditbericht zu erstellen, zu vereinbaren und mit dem Lieferanten zu teilen. Basierend auf den Auditergebnissen, die im Auditbericht aufgeführt sind, liegt es in der Pflicht und Verantwortung des Lieferanten, für jedes Ergebnis eine Ursachenanalyse durchzuführen,

CAPA zu definieren und die Wirksamkeit der erklärten Maßnahmen fristgerecht umzusetzen und zu überprüfen.

Es muss der Nachweis erbracht werden, dass alle definierten Maßnahmen so umgesetzt und wirksam wurden, dass die zugrunde liegende Ursache nachhaltig beseitigt wurde. Der Folgeschritt kann durch ein Folgeaudit, Dokumentenprüfungen, Bilder etc. erfolgen.

5. Technisches Änderungsmanagement

Nach Ansicht von Mondy agiert jeder Lieferant von Mondy als Experte im jeweiligen Tätigkeitsbereich.

Daher muss jeder Lieferant über einen technischen Änderungsmanagementprozess verfügen und bei Bedarf proaktiv Änderungen planen. Alle geplanten Änderungen sowie deren Umsetzungsdatum und Status sind zu dokumentieren.

Darüber hinaus muss der Lieferant eine Risikobewertung der möglichen Auswirkungen jeder geplanten Änderung auf die Konformität mit gemeinsam vereinbarten Anforderungen durchführen. Wenn Risiken im Zusammenhang mit einer geplanten Änderung für Mondy als kritisch eingestuft werden, muss der Lieferant vor der Durchführung der Änderung den definierten zentralen Ansprechpartner von Mondy informieren. Dazu gehören unter anderem Änderungen an Rohstoffen, Produkten, Prozessen, Dienstleistungen und Infrastruktur.

In jedem Fall sind Änderungen, die einen direkten Einfluss auf die Produktparameter haben (in dokumentierten Informationen jeglicher Art angegeben, z. B. in der Spezifikation oder im technischen Datenblatt oder bei der Validierung des Testmaterials vereinbart), meldepflichtig und Gegenstand einer Risikoanalyse, aus der hervorgeht, welche Bereiche die Änderung betreffen kann (Lebensmittelgesetzgebung, Produkteigenschaften, Prozessparameter, Verpackungsprozess beim Kunden usw.).

Der Lieferant muss Mondy proaktiv im Voraus über den Zeitpunkt der Umsetzung geplanter Änderungen informieren und Mondy genügend Zeit geben, das mit Änderungen der Produktqualität und der Erfüllung der Anforderungen und Erwartungen der Kunden von Mondy verbundene Risiko einzuschätzen.

Darüber hinaus muss der Lieferant für genehmigte Änderungen dokumentierte Informationen aufbewahren, die die Ergebnisse der Überprüfung der Änderungen, die Person(en), die die Änderung genehmigen, sowie alle erforderlichen Maßnahmen, die sich aus der Überprüfung ergeben, beschreiben und Mondy auf Anfrage Nachweise vorlegen (siehe auch ISO 9001:2015 Kapitel 8.5.6).